

Fax 406 8802

Leverkusen 02.02.2016

Der Oberbürgermeister
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen

G 15.16

Betr: Grundbesitzabgabenbescheid für 2016
Vom 25.01.2016

Sehr geehrte Herr Oberbürgermeister

Es ist schon erfahrungsmäßig bekannt dass die Grundbesitzerabgaben steigen jährlich regelmäßig an. Die sichere Geldquelle für Stadt Leverkusen wird hemmungslos ohne Angaben in Anspruch genommen.

Ob sich um Abfallentsorgung, Schmutzwasser, Straßenreinigung, Niederschlagwasser oder Grundsteuer handelt alles wird teuer.

Die Schmerzgrenze für der Bürger ist schon lange überschritten.

Die Grundsteuer B Gebühren waren schon im Jahr 2010 in Leverkusen auf sehr hoch berechnet und zwar bei 500 vH? Umgerechnet 3,652€/m2 Wohnfläche das bedeutet das für ein 100m2 Wohnung bekam schon 2010 Stadt Leverkusen 365,20€ Jährlich.

Ab 01.01.2011 sind die Grundsteuer B Gebühren vom 500vH auf 590 vH erhöht das bedeutet dass eine Familie zahlte für 1m2 Wohnfläche 4,309 € Grundsteuer B.

Ab 01.01.2015 hat Stadt Leverkusen schon wieder seinen Lieblingsbeschäftigung nachgegangen und die Grundsteuer B vom 590vH auf 592vH erhöht.

Nur ein Jahr später ab 01.01.2016 kam der Stadtrat der Stadt Leverkusen auf die Gedanken die Stadt Kasse zu reanimieren und erneut ist der Grundsteuer B in Züge, diesmal sage und schreibe von 592vH auf stolze 650vH was bedeutet 1m2 Wohnfläche kostet 4,748 € Grundsteuer B Jährlich.

Es ist auch richtig dass der Stadtrat macht sich Sorgen um die Finanzielle Lage der Gemeinde aber er soll es durch Anschaffung günstige Voraussetzungen zu Entstehung von neue Arbeitsplätze was langfristige Steuerannahmen sichert und nicht durch weitere Finanzielle Belastung der Bürger. Das ist mit Sicherheit nicht der richtiges Weg.

Der Grundbesitzabgabenbescheid für 2016 ist in der Form unzulässig und kann von mir nicht übernommen werden.

Hochachtungsvoll.